



Suchtprävention stärken –  
Betroffenen und Angehörigen helfen –  
Profiteur\*innen über Wettbürosteuer an den Kosten beteiligen

Antrag an den Rat der Stadt Münster  
zur Verweisung an den ASSGVAF

SPD-Fraktion  
im Rat der Stadt Münster

Bahnhofstraße, 9  
48143 Münster  
Tel. (0251) 45 314  
Fax (0251) 511 750  
www.spd-muenster.de

14.06.2016

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

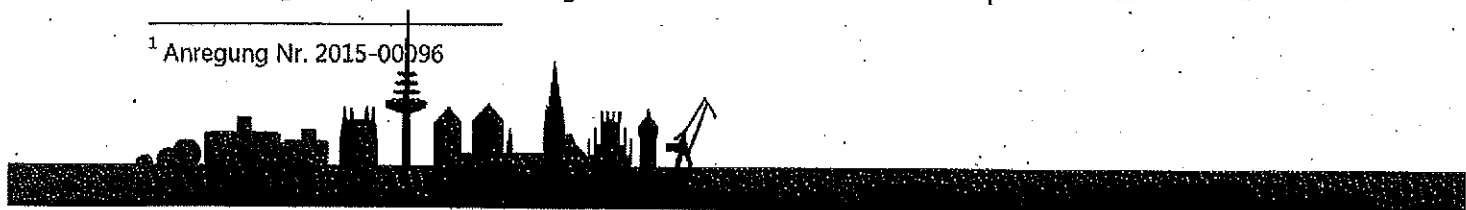
- I. Der Rat der Stadt Münster stellt fest, dass pathologisches Glücksspiel und andere, neue Suchtformen (Online-Sucht etc.) weitreichende negative Konsequenzen für die Betroffenen und ihre Angehörigen entfalten.
- II. Die Verwaltung wird daher beauftragt, darzustellen, mit welchen Maßnahmen pathologischem Glücksspiel und dessen schwerwiegenden Konsequenzen für die Betroffenen und die Angehörigen wirksam begegnet werden kann. Sie unterbreitet Vorschläge zur Ausweitung des bestehenden Angebots und ermittelt den entsprechenden Finanzbedarf.
- III. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, das Suchtpräventionskonzept der Stadt Münster ggfs. anzupassen oder zu erweitern.
- IV. Der Rat der Stadt Münster erklärt seine Bereitschaft, mittels einer Wettbürosteuer die unter II. und III. genannten Maßnahmen zu flankieren. Die Verwaltung wird beauftragt, den Gremien zu den Haushaltsberatungen für den Haushalt 2017 eine Wettbürosteuersatzung zur Beschlussfassung vorzulegen; die entsprechenden Steuersätze orientieren sich an den Steuersätzen vergleichbarer Städte.

Begründung:

Zu I. Die Suchtberatungsstelle der Caritas hat in einem Haushaltsantrag zu den Haushaltsberatungen 2016 umfassend dargelegt, dass das bestehende Beratungsangebot in Münster nicht mehr ausreicht, um dem Problem des pathologischen Glücksspiels in Münster wirksam zu begegnen.<sup>1</sup> Dort war zu lesen, dass es umgerechnet auf die Bevölkerungszahl Münsters 2.020 pathologische Glücksspieler\*innen, 2.828 problematische Spieler\*innen und ca. 11.110 risikoreiche Glücksspieler\*innen gebe.

Zu II. Aufgrund der unter I. ausgeführten Prävalenz dieser Suchtproblematik ist es sinn-

<sup>1</sup> Anregung Nr. 2015-00096



voll, dass sich Rat und Verwaltung umfassend mit dieser weitreichenden Gesundheitsstörung befassen und wirksame Maßnahmen zur Prävention und Hilfestellung für Betroffene und Angehörige ergreifen. Vor dem Hintergrund des Haushaltsantrages der Caritas halten wir eine Ausweitung des Angebots für sinnvoll.

Zu III. Münster verfügt über eine vielfältige und lang erprobte Präventionskultur zu Suchtproblematiken aller Art. Es ist sinnvoll, die hier vorgeschlagenen Maßnahmen in das Gesamtkonzept der Suchtpräventionskonzeption einzubeziehen, um so eine optimale Präventionswirkung zu erzielen.

Zu IV. Dem Beispiel anderer Städte folgend, erhebt die Stadt Münster ab dem Jahr 2017 eine Wettbürosteuer, um erforderliche Aufwendungen zur Finanzierung der o.g. Maßnahmen in Zeiten einer angespannten Haushaltslage mittelbar zu kompensieren. Nachdem das OVG in einem am 13. April 2016 veröffentlichten Entscheidung die Wettbürosteuer der Stadt Dortmund für rechtens und wirksam erklärt hatte, ist nun insoweit Rechtssicherheit erlangt, dass auch die Stadt Münster diesen Weg gehen kann.<sup>2</sup>

Bei einer Wettbürosteuer handelt es sich um eine echte kommunale Prohibitivsteuer, deren Sinn sich, neben dem finanzpolitischen Interesse der Stadt, darin entfaltet, den Aktionsradius der Profiteur\*innen gesellschaftlich problematischer Geschäftstätigkeit zu verengen und so die präventiven wie nachgehenden Maßnahmen für gefährdete und betroffene Menschen zu unterstützen.

Sozialdemokratische Partei Deutschlands  
Fraktion im Rat der Stadt Münster

Dr. Michael Jung  
Philipp Hagemann  
Mathias Kersting  
Katharina Köhnke  
Hedwig Liekefedt  
Ludger Steinmann

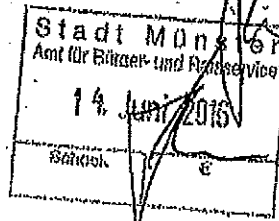
Thomas Fastermann  
Marius Herwig  
Michael Kleiboldt  
Thomas Kollmann  
Anne Schulze Wintzler  
Beate Vilhjalmsson  
Maria Winkel

Doris Feldmann  
Dr. Cornelia Jäger  
Marianne Koch  
Gaby Kubig-Steltig  
Petra Seyfferth  
Robert von Olberg

<sup>2</sup> Aktenzeichen 14 A 1599/15



An den  
Rat der Stadt Münster  
48127 Münster



**Anregung gemäß §24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen  
- Vergnügungssteuer für Wettbüros einführen -**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit regen wir an, der Rat möge beschließen:

die Stadt Münster führt eine Vergnügungssteuer für Wettbüros analog zu den  
Regelungen der Stadt Dortmund ein.

**Begründung:**

Eine Vergnügungssteuer für Veranstaltungen besteht bereits, so kann auch eine für  
Wettbüros eingeführt werden. Die Stadt Dortmund hat dies getan und die Regelung  
hat bereits vor Gericht bestand gehabt. Abgesehen von den Umfeldproblemen, die  
von Wettbüros potentiell verursacht werden, wäre dies gerade bei der aktuellen  
Haushaltslage der Stadt Münster eine gute Ergänzung und zielführender als manche  
früher beschlossene kommunale Steuer.

Mit freundlichen Grüßen